

Informationen zur Roten Hand für Pflegeheime



Liebes Pflegepersonal,

trotz Patientenverfügung gibt es in Pflegeheimen immer wieder Notfall-Situationen, die von den Beteiligten unterschiedlich beurteilt werden.

Wenn der Bewohner eines Pflegeheimes seine Patientenverfügung im Original hinterlegt hat, sein mutmaßlicher Wille eindeutig bekannt ist oder es keine medizinische Indikation für eine Lebensverlängerung gibt, wird - nach Absprache mit dem Hausarzt - auf seine Akte oder Kurve die Rote Hand geklebt.

Der Hausarzt erstellt mit dem Bewohner und/oder Bevollmächtigten ein Protokoll über den Verzicht auf Wiederbelebung und/oder lebensverlängernde Maßnahmen und informiert das Pflegepersonal über diese Maßnahme.

Er ist verantwortlich für eine klare Dokumentation in den Unterlagen und er muss für den Notfall die Bedarfsmedikation im Pflegeheim bereitstellen. Ziel ist es, dass der Patient in Würde und nach seinem Willen hier versterben darf.

Für den Notarzt ist durch die Rote Hand die Situation innerhalb von Sekunden klar. Der Patient bleibt in seiner gewohnten Umgebung. Sollte dies aus ärztlicher Sicht nicht möglich sein, wird er mit der Roten Hand ins Krankenhaus verlegt.

Dr. Birgit Krause-Michel
Vorsitzende der Ambulanten Ethikberatung